

Beteiligungsbericht 2017

1 Vorlage

An den Gemeinderat zur Kenntnisnahme am 15.10.2018 (öffentlich)

2 Sachdarstellung

Nach § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung besteht für die Stadt die Pflicht zur Erstellung eines Beteiligungsberichts für jedes Haushalts-/Geschäftsjahr für Unternehmen in privater Rechtsform, an denen die Stadt unmittelbar bzw. mittelbar mit mehr als 50 % beteiligt ist. Bei einer Beteiligung von weniger als 25 % an der Gesellschaft genügt ein weniger umfangreicher Bericht.

Der Beteiligungsbericht dient der Information des Gemeinderats und der Einwohner der Stadt Laichingen und gibt Auskunft über die wichtigsten Eckdaten eines Unternehmens (siehe Seite 2 „Vorbemerkungen“ des jeweiligen Berichts). Der Beteiligungsbericht ist nach der Kenntnisnahme ortsüblich bekannt zu machen.

Für den

3 Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht 2017 zur Kenntnis.

Laichingen, den 06.09.2018

Gefertigt:

Gesehen:

Eppler
Amtsleiter

Kaufmann
Bürgermeister

Anlagen
Beteiligungsbericht 2017